

An die

zuständige Behörde				
				Eingangsstempel
I		I		
L				
Statutenänderung				
Der Verein hat jede Änderung der Statuten (z.B. die Änderung des Vereinsnamens oder die Verlegung des Vereinssitzes) anzuzeigen. Die Anzeige ist mit 14,30 Euro, die Beilage mit 3,90 Euro pro Bogen – und falls ein Einladungsbescheid beantragt wird, ist dieser zusätzlich mit 6,50 Euro – zu vergebühren.				
Bitte beachten Sie: *	Angabe erforderlich i	Information zur	n Ausfülle	n Zutreffendes ankreuzen
Verein				
ZVR-Zahl *		Datum der versammlung		*
Name des Vereins *				
Vereinssitz * i				
Datum der Mitgliederversammlung, in der die Statutenänderung beschlossen wurde. Vereinssitz: Bitte führen Sie nur die Gemeinde an.				
Anzeigende Person (1)				
Familienname *				Akadem. Grad
Vorname *		Geburtsda (tt.mn		
Funktion *				Datum der Wahl * (tt.mm.jjjj)
Telefon *		E-Mail		
Anzeigende Person (2)				
Familienname *				Akadem. Grad
Vorname *		Geburtsda (tt.mn		
Funktion *				Datum der Wahl * (tt.mm.jjjj)
Telefon *		E-Mail		
Form der Erledigung				
Bescheidausfertigung * i	Ja Nein			
Für eine bescheidmäßige Erledigung fallen Kosten in Höhe von 6,50 Euro an. Wenn Sie auf den Bescheid verzichten, erhalten Sie von der Behörde eine formlose Einladung zur Aufnahme der Vereinstätigkeit im Rahmen der geänderten Statuten.				
Beilagen				
* Neue Vereinssta	tuten			

Hinweis: Sie können Ihre Daten gesichert mit einem Online-Formular übertragen: Link zum Online-Formular

Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung mit dem Beschluss über die Änderung der Statuten